

Ltd. KVD Allroggen kündigte an, dass die in der Verwaltungsvorlage erwähnte Dokumentation zur Fachtagung Schulsozialarbeit nachgereicht werde. Er erinnerte daran, dass das erfolgreiche Projekt „Schulsozialarbeit“ Mitte nächsten Jahres auslaufen werde und wegen der fehlenden Anschlussfinanzierung nicht fortgesetzt werden könne.

VA´e Dinstühler berichtete im Anschluss vom zweiten Fachtag „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“. Sie erklärte, bei der Gestaltung des Programms für diesen Tag hätten die Erfahrungen und Bedürfnisse der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Vordergrund gestanden. Bei den Beratungen der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien stießen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter immer wieder an Schwierigkeiten, die Anforderungen an sie stellten, welche über das Bildungs- und Teilhabepaket hinausgingen. Da gerade diese Beratungen dazu beitrügen, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an den Bildungsangeboten zu verbessern, sei es wichtig, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern bei ihren Bemühungen Hilfestellung zu geben. Die gemeinsamen Gespräche hätten gezeigt, dass die bestehenden Problemfelder in vier große Themenbereiche unterteilt werden könnten:

1. Arbeiten mit Kindern psychisch kranker Eltern
2. Umgang mit Überlebensstrategien von traumatisierten Kindern
3. Umgang mit schwierigen Themen
4. Einsatz der eigenen Stimme

Der Fachtag habe zudem dazu genutzt werden können, die Arbeit einzelner Sozialarbeiter bzw. gemeinsame Projekte einer Kommune anhand von Plakaten vorzustellen und einen regen Erfahrungsaustausch untereinander anzustoßen. Die Ergebnisse dieser Präsentationen, die dort behandelten Themenbereiche und auch ein Pressebericht seien in der vorgenannten Dokumentation wiederzufinden.

Anmerkung: Die Dokumentation zum Fachtag „ Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Abg. Eichner bedauerte, dass ein so geschätztes und erfolgreiches Projekt eingestellt werden müsse. Er Sorge sich, welche Zukunftsaussichten die bisher eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiters nach Einstellung des Projektes hätten, und bat um Auskunft, ob die überschüssigen Fördermittel aus 2012 an den Bund zurückgezahlt werden müssten oder ob diese zusammen mit möglichen Haushaltsmittelresten aus den Folgejahren zur Fortführung der Schulsozialarbeit genutzt werden könnten.

Ltd. KVD Liermann entgegnete, das Projekt „Schulsozialarbeit“ sei –wegen der zeitlich begrenzten Bundesförderung- von vorneherein befristet gewesen; daher liefen die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeit aus. Viele hätten sich frühzeitig beruflich neu orientiert, so dass schon jetzt Neuorientierungen festzustellen seien.

Der Bund habe seine Ankündigungen derweil wahr gemacht und die überschüssigen Fördermittel aus dem Jahr 2012 mit der laufenden Bundesbeteiligung im Jahr 2014 verrechnet. Gegen die Vorgehensweise des Bundes für das Jahr 2012 wehrten sich die Länder inzwischen mittels Klageverfahren. Ab dem Jahr 2013 werde entsprechend der gesetzlichen Regelung eine jährliche Revision zur Höhe der Bundesbeteiligung durchgeführt, die sich an den durchschnittlichen Aufwendungen je Bundesland orientiere. Als Konsequenz gebe es auch in 2013 keine Fördermittelreste, da mehr Individualleistungen ausgezahlt worden seien, als durch Bundesmittel refinanziert worden seien.

Abg. Eichner regte an, eine andere Möglichkeit zu finden, um die Schulsozialarbeit fortzuführen.

Er bat, der Niederschrift eine Information zu den Kosten für die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit beizufügen.

Anmerkung: Die zur Koordinierung des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Schulsozialarbeit beim Rhein-Sieg-Kreis eingerichteten zwei Stellen sind nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingestuft. Die durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes für eine Stelle der Entgeltgruppe 10 betragen im Jahr 2014 laut KGSt 88.033.60 €.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich, wie die Trennung zwischen der Beratung von Kindern mit BuT-Leistungsanspruch und der Beratung von Kindern ohne diesen Anspruch in der Praxis vollzogen werde. Beispielsweise sei die Tatsache, ein Kind psychisch kranker Eltern zu sein, nicht immer an die finanzielle Situation der Eltern gebunden.

Ltd. KVD Liermann stellte klar, dass die Beratung von Kindern psychisch kranker Eltern ohne einen entsprechenden Hilfebedarf nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht von der Zielsetzung des Projektes erfasst werde und daher auch wegen der personenbezogenen Zuordnung der Leistungen nicht durch die BuT-Schulsozialarbeit geleistet werden könne. Dieses Thema sei im Rahmen des Fachtages als ein Problemfeld angesprochen worden. Anspruch sei es aber, den Betroffenen jedenfalls durch Verweis an andere Institutionen eine Hilfestellung zu geben. Natürlich sei nicht ausgeschlossen, dass sich auch „herkömmliche“ Schulsozialarbeiter mit dieser Thematik befassten. Der Fachtag habe sich ausschließlich auf die Themen bezogen, mit denen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konfrontiert würden, die sich mit der Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beschäftigten.

Ltd. KVD Allroggen verwies ergänzend auf ein allgemeines Angebot in den Sozialpsychiatrischen Zentren des Rhein-Sieg-Kreises, welches von jeder Person mit psychischen Erkrankungen und auch jungen Menschen genutzt werden könne.

Abg. Frohnhöfer bemängelte die geringe Zahl der teilnehmenden Kommunen und erkundigte sich, ob die geringe Beteiligung möglicherweise an einer zu schwachen Öffentlichkeitsarbeit oder an anderen Faktoren gelegen habe. Aufgrund der geringen Beteiligung sehe sie keine Chance für die Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit, selbst wenn eine Finanzierung ermöglicht werden könne. Sie berichtete ferner von einer Ausstellung im Neunkirchner Rathaus zu diesem Thema, die wegen der vorherrschenden Abschiedsstimmung sehr bewegend gewesen sei.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, man habe stets besonderen Wert auf eine gute Verständigung mit den Städten und Gemeinden gelegt. Daher habe man zu Gunsten der Erhaltung selbstbestimmter Handlungsspielräume den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Mittel für die BuT-Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen, diese aber nicht unter Zugzwang gesetzt. Der Abruf der Mittel sei daraufhin sehr unterschiedlich erfolgt; einzelne Kommunen hätten davon abgesehen, die nur zeitlich befristete Förderung zu nutzen.

Ltd. KVD Allroggen äußerte sein Bedauern darüber, dass die befristete Fördermaßnahme eingestellt werden müsse. Allerdings sei die Förderung durch den Bund ursprünglich auch nicht als Dauerleistung ausgelegt gewesen. Angesichts der Haushaltssituation sei eine Fortführung der Schulsozialarbeit allein durch den Rhein-Sieg-Kreis kaum möglich. Es bliebe somit nur zu hoffen, dass sich die durch die BuT-Schulsozialarbeit vermittelten Informationen zwischenzeitlich so verfestigt hätten, dass die Schulen die Beratungen künftig eigenständig fortführen könnten.

Abg. Hurnik interessierte sich für den Mitteleinsatz im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit, insbesondere bei der Lernförderung. Außerdem bat er darum, die Schulsozialarbeit auch als Thema im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung zu behandeln. Ltd. KVD Allroggen bot zu diesem Zweck an, dem für den Bereich Schule und Bildungs koordinierung zuständigen Dezernenten, Herrn Wagner, eine Kopie der Dokumentation zur Schulsozialarbeit zukommen zu lassen.

VA´e Dinstühler führte zur Frage des Abg. Hurnik aus, der Mitteleinsatz im Einzelnen sei in den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen nie thematisiert worden. Die Schulsozialarbeiter hätten auf den Mitteleinsatz auch keinen Einfluss, da es hierzu eine klare Arbeitshilfe des Schulministeriums gebe und sie lediglich bezüglich der Beantragung der Mittel beratend tätig werden könnten.

Die Vorsitzende erkundigte sich bei VA´e Dinstühler nach den Bewilligungsvoraussetzungen und der Organisation der Lernförderung. Zur Nachfrage der Vorsitzenden stellte VA´e Dinstühler kurz die einzelnen Bewilligungsvoraussetzungen dar und berichtete, dass die Organisation der Lernförderung unterschiedlich gestaltet sei. Soweit Schulsozialarbeiter vor Ort seien, übernahmen diese häufig die Organisation. Die Nachhilfelehrer kämen dann zur Durchführung der Lernförderung in die Schule. Manchmal läge die Organisation auch allein in den Händen der Schulleitung. Daneben gebe es die Möglichkeit, eine private Nachhilfe auszuwählen bzw. ein Lernhilfeinstitut in Anspruch zu nehmen.

Die Vorsitzende richtete die Bitte an die Verwaltung, der Niederschrift noch einmal eine Übersicht über die Bewilligungs- bzw. Anspruchsvoraussetzungen für die Lernförderung beizufügen.

Anmerkung: Die erbetene Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.